



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Schulkreis Länggasse – Felsenau
Schulleitungskonferenz

An die Eltern
Schulkreis Länggasse – Felsenau

Bern, den 30. April 2020

Sehr geehrte Eltern

Am 11. Mai 2020 wird gemäss den Vorgaben der bernischen Bildungs- und Kulturdirektion der Schulbetrieb in der Volksschule wieder aufgenommen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat dazu am 16. April 2020 im *Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2* die Liste bezüglich der gefährdeten Personen, Schülerinnen und Schüler präzisiert:

<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1249.pdf>.

Zu den besonders gefährdeten Personen gehören demnach Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck (nur falls schon Organschäden wie z.B. Herzschwäche, Augen- oder Nierenschäden, etc. vorhanden oder / und falls nicht mit Therapie / Medikamenten in den Griff zu bekommen), chronische Atemwegserkrankungen (nicht-schweres oder medikamentös gut eingestelltes Asthma zählen hier nicht dazu), Diabetes (Zuckerkrankheit, falls nicht gut eingestellt oder / und schon Organschäden vorhanden), Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen (wie z.B. durchgemachter Herzinfarkt in den letzten zwölf Monaten, Herzschwäche, Herzrhythmusstörungen, Herzklappenfehler, angeborene Herzfehlbildungen, etc.), Krebs.

Zu den besonders gefährdeten Personen gehören gemäss Schutzkonzept des BAG bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts:

- a) besonders gefährdetes Personal und besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler
 - b) gesunde Schülerinnen und Schüler und Personal, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben
- Die unter a) genannten Schüler/innen bleiben zuhause und erhalten weiterhin Fernunterricht.
- Bei den unter b) genannten Situationen müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Grundsätzlich sollen diese Kinder zur Schule gehen können. Die Eltern entscheiden jedoch, ob ihre Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen oder nicht.

Damit wir den Wiedereinstieg am 11. Mai 2020 planen können, melden sich die besonders gefährdeten Personen (Eltern für ihre Kinder und / oder sich selber) bis zum 04. Mai 2020 bei der Standortschulleitung und teilen mit, ob ihr Kind am Präsenzunterricht teilnehmen wird oder nicht. Die entsprechenden Arztatteste können später bei der jeweils zuständigen Schulleitung nachgereicht werden. Das Attest wird von einem Arzt / einer Ärztin ausgestellt, bezieht sich auf den *Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2* und trägt ein Ausstellungsdatum nach dem 16.04.2020.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und freuen uns auf unsere Schülerinnen und Schüler! Weitere Informationen werden Sie Mitte nächster Woche erhalten. In der Zwischenzeit sind wir froh um Ihre Unterstützung im Fernunterricht und hoffen, dass Sie und Ihre Familie gesund bleiben.

Wir verbleiben zuversichtlich mit freundlichen Grüssen,
Schulleitung Schulkreis Länggasse – Felsenau, Bern